



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Drucksache Nr. IV-2020-1

Dezernat II

Stabsstelle Finanzen

Betr.: Hebesatzsatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain für das Haushaltsjahr 2020

Vorg.: Doppelhaushalt 2019/2020 gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
Beschluss der
Verbandskammer Nr. IV-135 vom 30.01.2019

- I. Antrag
Die Verbandskammer möge beschließen:

Für das Haushaltsjahr 2020 wird folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

Hebesatzsatzung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
für das Haushaltsjahr 2020

§ 1

Die Hebesätze für die Verbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- 1) 2,83 € je Einwohner gemäß Kommunalen Finanzausgleich 2020
- 2) 1,156 o/oo der für den Kommunalen Finanzausgleich 2020 maßgebenden Umlagegrundlagen

II. Begründung

Das Zahlenmaterial zur Berechnung der Verbandsumlage 2020 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 noch nicht vor.

Nachdem die entsprechenden Daten vorliegen, werden die Hebesätze zur Berechnung der Verbandsumlage 2020 in der vorliegenden Hebesatzsatzung 2020 entsprechend festgesetzt.